



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2022

Kleine Anfrage

Gisela Stang (SPD) vom 28.03.2023

Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums sind seit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges rund 20.000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in hessischen Schulen aufgenommen worden. Zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen wurden außerdem fast 300 ukrainische Lehrkräfte eingestellt. Immer mehr Kinder und Jugendliche würden aus Sprachförderklassen in reguläre Klassen wechseln.

Vorbemerkung Kultusminister:

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24.02.2022 sind mit Stand 02.06.2023 mehr als 16.100 ukrainische schutzsuchende Kinder und Jugendliche in hessische Schulen aufgenommen worden. Zusammen mit den zugewanderten und geflüchteten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus anderen Herkunftsländern werden zum genannten Stichtag mehr als 35.900 Kinder und Jugendliche in Intensivmaßnahmen unterrichtet, was einen historischen Höchststand darstellt. Alleine in den vergangenen 16 Monaten wurden über 1.000 neue Intensivklassen zusätzlich eingerichtet, aktuell sind den Schulen über 2.000 Intensivklassen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zugewiesen.

Trotz der sehr hohen Zahl der ukrainischen Schutzsuchenden und den damit verbundenen Herausforderungen für alle Beteiligten ist es in Hessen bisher gelungen, diese Kinder und Jugendlichen geordnet und zeitnah in den Schulen aufzunehmen und sie gezielt zu fördern.

Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept und seinen einzelnen Bausteinen sowie gezielten Maßnahmen in allen Bildungsetappen ermöglicht die Hessische Landesregierung eine intensive Deutschförderung, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beim Übergang in eine Regelklasse erfolgreich zu unterstützen und ihnen den Weg zu einem gelingenden und begabungsgerechten Schulabschluss zu eröffnen. Intensivklassen vermitteln Deutsch als Zweitsprache und streben in Abhängigkeit von der individuellen Begabung und Situation der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Teilintegration in bestimmten Fächern der Regelklasse an. Ein Übergang in die Regelklasse soll schnellstmöglich erfolgen – jedoch erst dann, wenn die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Bei Bedarf erfahren die Schülerinnen und Schüler eine weitere Unterstützung in einem Deutsch-Förderkurs. Zudem geben kompetente Lehrkräfte, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der für sie neuen Umgebung Sicherheit und Halt. Die vom Land seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verstärkt eingestellten Lehrkräfte ukrainischer Herkunft sind hier ebenfalls eine wertvolle Hilfe.

Um allen ukrainischen Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität und die Möglichkeit der schulischen Bildung zu geben, werden diese seit Kriegsausbruch in den hessischen Schulen aufgenommen und neben der sprachlichen Förderung auch auf eine mögliche Rückkehr in ihr Heimatland vorbereitet. Dies geschieht durch die seit Frühjahr 2022 eingerichtete „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“. Sie wird durch ukrainisch sprechende Lehrkräfte, die vom Land Hessen eingestellt werden, erteilt und greift je nach den Gegebenheiten in der jeweiligen Schülergruppe Themen unterschiedlicher Fächer auf. Zu diesem Zweck können unter Beachtung rechtlicher Bestimmungen auch in der Ukraine digitalisiert vorliegende Lehrwerke einbezogen werden. Neben der Teilnahme an den verpflichtenden Intensivsprachfördermaßnahmen in Deutsch im Rahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes mit einer möglichen Teilintegration in den Regelunterricht stellt dieses Unterrichtsangebot ein zusätzliches freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler dar. Das Angebot kann außerdem als Anker für schutz-

suchende Mütter und Eltern dienen, die mit ihren Kindern aus der Ukraine allein nach Hessen gekommen sind und die über den Kontakt zur Schule in einen Austausch mit anderen ukrainischen Müttern und Eltern kommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Voraussetzungen müssen geflüchtete ukrainische Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung als Lehrkraft und als sonstiges (sozial-)pädagogisches Personal erfüllen?

Für die Einstellung von Lehrkräften und sonstigem Personal aus der Ukraine als TV-H-Beschäftigte gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie für alle anderen Bewerber. Insbesondere sind kompetente Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf der Stufe C1 nachzuweisen. Weitergehend wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Eine Ausnahme bildet der Einsatz von Lehrkräften ausschließlich im freiwilligen Ergänzungsangebot „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“, bei dem nach Möglichkeit Kenntnisse in den Kontaktsprachen Deutsch oder Englisch zur Sicherstellung der Kommunikation mit der Schule vorhanden sein sollen.

Frage 2. Wie ist die Erfahrung mit der Anerkennung von Abschlüssen?

Für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers ist in der Ukraine in der Regel ein vierjähriges Studium unmittelbar berufsqualifizierend. Dabei werden die ukrainischen Lehrkräfte oft nur in einem Unterrichtsfach und unter Verzicht auf eine schulpraktisch vertiefte Ausbildungsphase ausgebildet. Über die Anerkennungsverfahren zielen darauf, die erworbene Qualifikation mit der Befähigung zu einem Lehramt gleichzustellen. Der berufsqualifizierende Abschluss aus der Ukraine kann erfahrungsgemäß häufig als Lehrbefähigung in einem Unterrichtsfach anerkannt werden.

Bei der Gleichstellung mit einem hessischen Lehramt gilt es einerseits den ggf. wesentlichen Unterschieden der ausländischen Lehrerberufsqualifikation in Bezug auf Ausbildung und Prüfung sowie andererseits den zum Teil erheblichen, bildungssystemischen Unterschieden Rechnung zu tragen. Über die für die Gleichstellung notwendigen Nachqualifizierungsbestandteile werden die Antragstellerinnen und Antragsteller informiert und durch die Hessische Lehrkräfteakademie beraten. Nach erfolgreicher Absolvierung führen diese zu einem Qualifikationsniveau, das aufgrund der Gleichstellung mit einem Lehramt nicht nur eine dauerhafte Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst eröffnet, sondern den Interessierten auch eine langfristige Berufszufriedenheit ermöglicht.

Frage 3. An wie vielen hessischen Schulen sind geflüchtete ukrainische Lehrkräfte eingesetzt?

Zum Stichtag 02.06.2023 sind an insgesamt 285 öffentlichen Schulen Lehrkräfte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit eingesetzt, die seit März 2022 neu eingestellt wurden.

Frage 4. Auf welche Schulformen verteilen sich die fast 300 ukrainischen Lehrkräfte, die an hessischen Schulen eingesetzt sind? Bitte nach Schulform getrennt angeben.

Eine Verteilung der seit März 2022 an öffentlichen Schulen neu eingestellten Lehrkräfte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit auf Schultypgruppen zum Stichtag 02.06.2023 kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Ukrainische Lehrkräfte differenziert nach Schultypgruppen –Neueinstellungen seit März 2022 zum Stichtag 02.06.2023 –

Schultyp(-gruppe)	Anzahl Lehrkräfte
Grundschulen	126
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	34
Schulformübergreifende Gesamtschulen (IGS)	45
Schulformbezogene Gesamtschulen (KGS)	45
Gymnasien	41
Berufliche Schulen	15

Frage 5. Sind die Arbeitsverträge der ukrainischen Lehrkräfte befristet und wenn ja: Wann endet die Befristung?

Die Einstellung ukrainischer Lehrkräfte erfolgt grundsätzlich befristet und unter den rechtlichen Voraussetzungen des Gesetzes über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). In der Regel wird das Instrument der sachgrundlosen (kalendarischen) Befristung gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit einer Vertragsdauer von mindestens sechs Monaten gewählt, falls keine Vorbeschäftigung beim Land bestanden hat. Innerhalb von höchstens zwei Jahren ist eine maximal dreimalige Verlängerung möglich.

Frage 6. Besteht für ukrainische Lehrkräfte die Möglichkeit in den Schuldienst übernommen zu werden und wenn ja: Wie viele Lehrkräfte haben ein solches Angebot erhalten?

Für Bewerberinnen und Bewerber aus der Ukraine gelten dieselben Voraussetzungen, wie für alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber auch. Lehrkräfte, die einen internationalen Lehramtsabschluss erworben haben, benötigen für eine unbefristete Anstellung in den hessischen Schuldienst zunächst eine Anerkennung ihres ausländischen Lehramtsabschlusses. Landesweit zuständige Stelle hierfür ist die Hessische Lehrkräfteakademie. Auf Antrag prüft sie, ob die im Ausland absolvierte Ausbildung zudem mit einem hessischen Lehramt gleichgestellt werden kann. Hierzu ist die Beherrschung der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung. Für ukrainische Lehrkräfte gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für alle Lehrkräfte, die einen Lehramtsabschluss außerhalb der Europäischen Union erworben haben.

Frage 7. Findet die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine ausschließlich in Schulen statt? Wenn nein: Gibt es ergänzende ukrainische Unterrichtseinheiten und muttersprachlichen Unterricht?

Die Kultusministerkonferenz hat am 23.06.2022 beschlossen, dass die ukrainischen Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben der Länder der Schulpflicht unterliegen. Im Hinblick auf denkbaren Onlineunterricht wurde festgelegt, dass er auf privater, freiwilliger, ergänzender Basis wahrgenommen werden kann und nicht während der Schulzeit. So besteht insbesondere für die älteren schutzsuchenden Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen Schulabschluss in der Ukraine erlangen zu können. Wichtigstes Anliegen ist, die Kinder und Jugendlichen in das Schulsystem aufzunehmen, ihnen einen schulischen Alltag unter Gleichaltrigen zu ermöglichen und sie zu integrieren. Dabei kommt dem Erwerb der deutschen Sprache die wesentliche Bedeutung zu. Hessen zeigt, dass es mit seinem schulischen Gesamtsprachförderkonzept die richtige Gewichtung und somit das richtige Vorgehen trifft.

Die Schulen tragen wesentlich zum Gelingen dieser Herausforderung bei. Bei Flucht- und Kriegserfahrungen der ankommenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen stehen zudem die Angebote der Schulpsychologie und der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Besonders die Lehrkräfte vor Ort, die täglich mit den Schülerinnen und Schülern vertrauensvoll zusammenarbeiten, leisten hier einen sehr wichtigen und wertvollen Beitrag zum Gelingen einer erfolgreichen Integration der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen an hessischen Schulen.

Damit die Kinder und Jugendlichen nicht den Bezug zum ukrainischen Unterricht verlieren und eine Brücke für eine mögliche Rückkehr in ihre Heimat gebaut wird, wurde das freiwillige Zusatzangebot der „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ eingerichtet, das aktuell von mehr als 2.600 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8. Welche Unterstützungsangebote für ukrainische Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gibt es?

Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Fach Deutsch als Zweitsprache wurden unterstützend intensiviert und das Angebot mehr als verdoppelt. Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 wurden insgesamt 18 Kurse der Basisqualifizierung Deutsch als Zweitsprache durchgeführt, an denen 435 Lehrkräfte teilgenommen haben. Im zweiten Schulhalbjahr werden 19 Kurse mit einer maximalen Kapazität von 570 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten. Darüber hinaus stehen die umfangreichen Fort- und Weiterqualifizierungsprogramme der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung und sorgen für qualifiziertes Lehrpersonal. Auch die Bedarfe an den Schulen werden in engem und regelmäßigen Austausch zwischen den Staatlichen Schulämtern und dem jeweiligen Schulträger besprochen und vor Ort geeignete Maßnahmen ergriffen.

Für die Hilfe traumatisierter Kinder und Jugendlicher stehen in allen Schulamtsbereichen Ansprechpartner der Schulpsychologie für Migration und Flüchtlingsberatung bereit. Die Staatlichen Schulämter bieten zudem regionale Erfahrungsaustausche an, die insbesondere Familien, Lehrkräfte und Ehrenamtliche unterstützen sollen. So hat am 18.03.2023 eine Willkommensveranstaltung für ukrainische Lehrkräfte mit einem vielfältigen Workshop-Angebot an der Klingerschule in Frankfurt am Main stattgefunden, an der rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fortgebildet worden sind. Ein landesweiter Fachtag zur schulischen Integration am 17.06.2023 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main wurde von mehr als 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Weitere Fortbildungen der Hessischen Lehrkräfteakademie sowie der Staatlichen Schulämter dienen zur Unterstützung und Qualifizierung

Wiesbaden, 2. August 2023

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel